Bundesministerium
der Verteidigung

Bundesministerium der Verteidigung, Postfach 13 28, 53003 Bonn

[redacted]

[redacted]

HAUSANSCHRIFT Fontainengraben 150, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT Postfach 13 28, 53003 Bonn

TEL +49 (0)228 12-16255
FAX +49 (0)228 12-3346251
E-Mail bmvgcitii3@bmvg.bund.de

BETREFF **Antrag nach dem Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (IFG)**
BEZUG 1. Ihre E-Mail vom 31. Mai 2017, Anfragenr.: 21683 (eingegangen am 1. Juni 2017)
2. E-Mail BMVg CIT II 3 vom 3. Juli 2017
3. Ihre E-Mail vom 14. Juli 2017
4. Ihre E-Mail vom 20. September 2017
5. E-Mail BMVg CIT II 3 vom 29. September 2017

ANLAGE - 1 -

Bonn, 11. Oktober 2017

Sehr geehrter Herr Albers,

mit Ihrem Antrag vom 31. Mai 2017 bitten Sie um Auskunft nach dem Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (IFG). Im Zusammenhang mit dem offiziell eingestellten Support für das Betriebssystem Windows XP bitten Sie um Einsicht in Sonderverträge mit der Firma Microsoft für in der Bundeswehr eingesetzte Windows XP Installationen. Zu den Einzelheiten nehme ich Bezug auf die Angaben in Ihrem Antrag.

Hierzu ergeht folgender Bescheid:

1. Ihrem Antrag wird teilweise stattgegeben.
2. Gebühren werden nicht erhoben.

Als Anlage erhalten Sie den betreffenden Support-Vertrag zwischen der Bundeswehr und der Firma Microsoft für die während des Leistungszeitraumes zu pflegenden Windows XP Installationen.

Im Vertrag wurden bestimmte Passagen durch Schwärzungen unkenntlich gemacht.

Im Einzelnen betrifft dies zunächst die als Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis nach § 6 S. 2 IFG geschützten Angaben. Zugang zu Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen darf nach vorstehend genannter Rechtsgrundlage nur gewährt werden, soweit der Betroffene eingewilligt hat. Im Rahmen des hierzu durchgeführten Drittbeteiligungsverfahrens nach § 8 Abs. 1 IFG hat die Firma Microsoft der Offenlegung von Angaben zur Vergütung und zum Zahlungsplan widersprochen. Der Zugang zu diesen Informationen ist damit ausgeschlossen.

Zudem wurden personenbezogene Daten geschwärzt. Gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 IFG darf Zugang zu personenbezogenen Daten nur gewährt werden, soweit das Informationsinteresse des Antragstellers das schutzwürdige Interesse des Dritten am Ausschluss des Informationszugangs überwiegt oder der Dritte eingewilligt hat. Anhaltspunkte für ein Überwiegen Ihres Informationsinteresses gegenüber dem schutzwürdigen Interesse Dritter am Ausschluss des Informationszugangs sind nicht ersichtlich. Darüber hinaus hat die Firma Microsoft im Rahmen des Drittbeteiligungsverfahrens der Offenlegung personenbezogener Daten widersprochen. Der Zugang zu diesen Informationen ist somit ebenfalls ausgeschlossen.

Schließlich enthält das Vertragswerk Informationen, die den Support eines anderen Produktes der Firma Microsoft betreffen. Diese Angaben sind vom Gegenstand Ihres Antrages nicht umfasst und wurden daher ebenfalls unkenntlich gemacht.

Von der Erhebung von Gebühren sehe ich ab.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium der Verteidigung, Referat R I 1, Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin, schriftlich oder zur Nieder-

schrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@bmvg.bund.de.
Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@bmvg.bund.de-mail.de.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

DocuSign Envelope ID: B94BB390-6866-4199-8E4C-46F9CFB2D4A7

EVB-IT Dienstvertrag

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber B/I2AU/GA260/GB204.
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer BAAINBw-58692

Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen **Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw)**
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 1
56073 Koblenz
– im Folgenden „Auftraggeber" genannt –

und **Microsoft Deutschland GmbH**
Konrad-Zuse-Straße 1
85716 Unterschleißheim
– im Folgenden „Auftragnehmer" genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand und Vergütung

1.1 Projekt/- Vertragsbezeichnung

Custom Support Agreement (CSA) für Microsoft Windows XP SP3 [redacted]

Zusatzvereinbarung: Microsoft-Enterprise Services – Arbeitsauftrag
Custom Support Standard - Windows XP SP3 [redacted]

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

☐ nach Aufwand gemäß Nummer 5.1
☒ zum Festpreis gemäß Nummer 5.2 in Höhe von [redacted]

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

Die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültige Umsatzsteuer wird gesondert vergütet.

2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieser Vertrag (Seite 1 bis 7) mit Zusatzvereinbarung (Nr. 1) Microsoft Enterprise Services Work Order – Arbeitsauftrag und zusätzlich der Premier Support Vertrag Y/H1FC/GA040/Y8852
- Ergänzende Anlagen Leistungsbeschreibung (Nr. 2) und Migrationsplan (Nr. 3)
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung einschließlich der Muster 1 und 2
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung.
- ergänzend gelten die Verdingungsordnung für Leistungen Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung und soweit zutreffend die „Zusätzlichen Vertragsbedingungen des Bundesministeriums der Verteidigung zur Verdingungsordnung für Leistungen Teil B" (ZVB/BMVg) i.d.F. der 1.Änderung vom 10.05.2001 mit Ausnahme der Nrn. 11.4 und 11.5; an deren Stelle gilt die Interimsfassung der Nrn. 11.4 und 11.5 vom 28.01.2005, auf die besonders hingewiesen wird. Die Interimsfassung der Nr. 11.4 und 11.5 ZVB/BMVg vom 28.05.2005 ist im Internet unter der Adresse http://www.baain.de unter der Rubrik „Vergabe" zu beziehen.

DocuSign Envelope ID: B94BB390-6866-4199-8E4C-46F9CFB2D4A7

EVB-IT Dienstleistung und VOL/B liegen beim Auftraggeber zur Einsichtnahme bereit.

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

3 **Art und Umfang der Dienstleistungen**

3.1 **Art der Dienstleistungen**

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

3.1.1. ☐ Beratung
3.1.2. ☐ Projektleitungsunterstützung
3.1.3. ☐ Schulung
3.1.4. ☐ Einführungsunterstützung
3.1.5. ☐ Betreiberleistungen
3.1.6. ☐ Benutzerunterstützungsleistungen
3.1.7. ☐ Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
3.1.8. ☒ sonstige Dienstleistungen:
gemäß Zusatzvereinbarung Microsoft Enterprise Services Arbeitsauftrag

3.2 **Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers**

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

☒ folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers Nr. 1
Zusatzvereinbarung Microsoft Enterprise Services Work Order - Arbeitsauftrag

☒ folgenden Teilen der Leistungsbeschreibung des Auftraggebers vom
Leistungsbeschreibung zur Pflege MS Windows XP [redacted]
Anlage(n) Nr. 2

☒ folgenden weiteren Dokumenten
Migrationsplan Anlage(n) Nr. 3

Es gelten die Dokumente in
☒ obiger Reihenfolge
☐ folgender Reihenfolge: ____

3.2.2. ☐ Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben.

3.2.3. Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten):

3.3 **Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers**

Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind
a) die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8
b) folgende weitere Faktoren:

DocuSign Envelope ID: B94BB390-6866-4199-8E4C-46F9CFB2D4A7

EVB-IT Dienstvertrag

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber B/I2AU/GA260/GB204.
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer BAAINBw-58692

4 Art und Umfang der Dienstleistungen

4.1 Ort der Dienstleistungen: Betriebszentrum IT-Sys-Bw (BITS)

4.2 Zeiträume der Dienstleistungen

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	Geplanter Leistungszeitraum Beginn	Geplanter Leistungszeitraum Ende	Verbindlicher Leistungszeitraum Beginn	Verbindlicher Leistungszeitraum Ende
Premier Support for Enterprises:Custom Support Standard – Windows XP SP3 Jahr 3			13.04.2016	11.04.2017
[redacted]			[redacted]	

4.3 Zeiten der Dienstleistungen

Die Leistungen des Auftragnehmers werden während folgender Zeiten erbracht:

4.3.1. übliche Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

Montag bis Freitag von 8:00 bis 18:00 Uhr

4.3.2. sonstige Zeiten

bis von bis Uhr

Sonn- und Feiertage am Sitz des Auftragnehmers von bis Uhr

5 Vergütung

5.1 ☐ **Vergütung nach Aufwand**

nach Vorlage eines Leistungsnachweises entsprechend Muster 1 – Leistungsnachweis Dienstleistung –

☐ ohne Obergrenze

☐ mit einer Obergrenze in Höhe von xxxxxx Euro exkl. MwSt. für xxxxxxx

Bezeichnung des Personals (Leistungskategorie)	Preise Euro (netto) innerhalb der Zeiten Gemäß 4.3.1 Je Stunde	Je Tag	Gemäß 4.3.2 Je Stunde	Je Tag

Reisezeiten

☐ Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet

☐ Reisezeiten werden vergütet gemäß _____

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt ☐ kalendermonatlich nachträglich

☐ einmalig nach Vertragsabschluss

EVB-IT Dienstvertrag

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber B/I2AU/GA260/GB204.
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer BAAINBw-58692

Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart

☐ gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung

☐ anderweitige Regelung gemäß Anlage _____ .

5.2 ☒ **Festpreis**

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Premier-Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber einen Festpreis (netto) in Höhe von insgesamt [redacted]

☒ Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart:

[redacted]

5.3 **Reisekosten und Nebenkosten**

☒ Reisekosten werden nicht gesondert vergütet

☐ Reisekosten werden vergütet gemäß _____

☒ Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet

☐ Nebenkosten werden vergütet gemäß _____

6 **Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen**

(ergänzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

6.1 ☐ Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

_____

_____

6.2 ☐ Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

_____

_____

6.3 ☐ Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.

6.4 Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen

☒ Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung gilt folgendes: Für jedes handelsübliche Standardprodukt des Auftragnehmers oder eines Dritten, das gemäß diesem Vertrag bereitgestellt wird ("Standardprodukt"), wird dem Auftraggeber eine Lizenz gemäß den Bedingungen des dem Standardprodukt beigefügten Endnutzerlizenzvertrages gewährt.

Alle Rechte an Computer-Codes oder Materialien, die unabhängig von diesem Vertrag von oder für den Auftragnehmer oder von oder für den Auftraggeber entwickelt und gemäß diesem Vertrag bereitgestellt werden ("vor bestehendes Werk"), verbleiben bei dem Vertragspartner, der das vor bestehende Werk bereitstellt. Jedoch gewährt der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine nicht ausschließliche, zeitlich unbeschränkte, kostenlose Lizenz zur Benutzung und Vervielfältigung der vor bestehenden Werke des Auftragnehmers für interne Geschäftszwecke. Der Auftraggeber gewährt dem Auftragnehmer eine nicht ausschließliche, zeitlich unbeschränkte, kostenlose Lizenz zur Benutzung, Vervielfältigung und Bearbeitung der vor bestehenden Werke des Auftraggebers im Rahmen der Ausführung dieses Vertrages.

Für Computer-Codes oder Materialien, bei denen es sich weder um ein Standardprodukt noch um ein vor bestehendes Werk handelt und die von dem Auftragnehmer entwickelt und dem Auftraggeber im Laufe der Ausführung dieses Vertrages zur Verfügung gestellt werden ("Entwicklungen"), gilt folgendes: Der Auftragnehmer gewährt dem Auftraggeber eine nicht ausschließliche Lizenz, die Entwicklungen für interne Geschäftszwecke zu benutzen und zu vervielfältigen, ohne hierfür Lizenzgebühren an den Auftragnehmer bezahlen zu müssen. Eine weitergehende Nutzung ist dem Auftraggeber nicht gestattet. Soweit in einem Ergänzenden Vertrag nicht anders geregelt, unterliegt die Nutzung eines jeden Produktes den Produktbenutzungsrechten, welche auf das jeweilige Produkt und die jeweilige Version anwendbar sind, sowie den Bestimmungen des anwendbaren Ergänzenden Vertrages. Fixes werden gemäß den Lizenzbestimmungen für die Produkte lizenziert, auf die sich diese Fixes beziehen. Falls die Fixes nicht für ein bestimmtes Produkt zur Verfügung gestellt werden, gelten die von Microsoft mit den Fixes bereitgestellten Nutzungsbestimmungen, und falls keine Nutzungsbestimmungen bereitgestellt werden, wird dem Kunden eine nicht ausschließliche, zeitlich unbeschränkte, kostenlose Lizenz zur Nutzung und Vervielfältigung der Fixes ausschließlich zu seiner internen Verwendung gewährt. Der Kunde ist nicht berechtigt, Fixes zu ändern, ihre Dateinamen zu ändern oder sie mit Computercode zu kombinieren, der nicht von Microsoft stammt, soweit dies in einem Ergänzenden Vertrag oder einer Servicevereinbarung nicht ausdrücklich gestattet wird.

Nicht von Microsoft stammende Software oder Technologie.

- Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für nicht von Microsoft stammende Software oder Technologie, die er installiert oder mit den Produkten, Fixes oder Arbeitsergebnissen nutzt. Der Kunde ist nicht berechtigt, nicht von Microsoft stammende Software oder Technologie in einer Weise zu installieren oder zu nutzen, die das geistige Eigentum oder die Technologie von Microsoft Verpflichtungen unterwerfen würde, die über die in diesem Vertrag enthaltenen Verpflichtungen hinausgehen.

„Mustercode" ist jeglicher von uns zu Veranschaulichungszwecken bereitgestellter Softwarecode. Wir gewähren Ihnen ein nicht ausschließliches, zeitlich unbeschränktes, lizenzgebührenfreies Recht, den Mustercode intern zu verwenden, zu ändern, zu vervielfältigen und zu vertreiben, jedoch nur für Ihre internen Geschäftszwecke und nicht an nicht verbundene Dritte.

Nutzungsbeschränkungen. Der Kunde ist nicht berechtigt:

(I) Produkte, Fixes oder Arbeitsergebnisse zurück zu entwickeln (Reverse Engineering), zu dekompilieren oder zu disassemblieren, außer insoweit dies durch das anwendbare Recht ungeachtet dieser Einschränkung ausdrücklich gestattet ist, oder

(II) Produkte, Fixes oder Arbeitsergebnisse zu vertreiben, unterzulizenzieren, zu vermieten, zu verleasen, zu verleihen oder zu hosten, außer wie in der jeweiligen Servicevereinbarung oder in einem separaten schriftlichen Vertrag gestattet.

EVB-IT Dienstvertrag

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber B/I2AU/GA260/GB204.
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer BAAINBw-58692

7 Verantwortlicher Ansprechpartner

des Auftraggebers: [redacted]

des Auftragnehmers: [redacted]

Die Koordination der Zusammenarbeit zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer erfolgt über die jeweiligen Ansprechpartner. Die einzelnen Aktivitäten, insbesondere die Tätigkeit der Microsoft-Mitarbeiter, werden von den benannten Ansprechpartnern definiert und koordiniert.

Ein arbeitsbezogenes Weisungsrecht gegenüber Mitarbeitern des Auftragnehmers, insbesondere bezüglich Inhalt, Zeit, Ort, Tempo und Ausführung des konkreten Arbeitseinsatzes steht ausschließlich dem Auftragnehmer zu. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass an Mitarbeiter des Auftragnehmers, insbesondere Microsoft-Mitarbeiter, keine direkten Weisungen erteilt werden.

Zulässig sind jedoch projektbezogene Informationen und Gespräche mit lediglich erläuterndem Inhalt sowie Anordnungen, die gesetzliche oder betriebliche Sicherheitsvorschriften betreffen.

Der Auftraggeber stellt sicher, dass die Mitarbeiter und TAMs des Auftragnehmers nicht in den Betrieb des Auftraggebers eingegliedert werden.

8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

☒ Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

- Alle für die Ausführung der vereinbarten Beratungsleistungen notwendigen Ansprechpartner stehen im vereinbarten Zeitraum bzw. zu dem vereinbarten Termin zur Verfügung.
- Bereitstellung eines Arbeitsplatzes mit Internet-Anschluss für Tätigkeiten vor Ort.
- Der Auftraggeber stellt wichtige Informationen wie z. B. bestehende Konzepte zur Netzinfrastruktur, zu Sicherheitsrichtlinien etc. dem Auftragnehmer im Vorfeld zur Verfügung.
- Ggf. benötigte Zugriffs- und Administrationsrechte müssen dem Auftragnehmer für die Dauer des Projektes eingeräumt werden.

9 Schlichtungsverfahren

☐ Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

10 Versicherung

☐ Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Eigenversicherungserklärung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU oder den USA entspricht.

11 Sonstige Vereinbarungen

11.1 Geheimhaltung

In Ergänzung zu Ziffer 13.5 EVB-IT Dienstleistung gilt folgendes:

Die Parteien sind frei darin, Produkte unabhängig ohne Nutzung der vertraulichen Informationen der anderen Partei zu entwickeln. Die Parteien sind nicht verpflichtet, zukünftige Aufgabenbereiche von Personen, die Zugang zu vertraulichen Informationen hatten, zu beschränken. Darüber hinaus sind diese Personen darin frei, Informationen, an die sie sich erinnern, in Bezug auf Informationstechnologie (einschließlich Ideen, Konzepte, Know-how oder Techniken) zu nutzen, solange sie dabei nicht vertrauliche Informationen der anderen Partei unter Verletzung dieses Vertrages offenlegen. Diese Nutzung gewährt keiner der Parteien irgendwelche Rechte an Urheberrechten oder Patenten der anderen Partei und erfordert weder die Zahlung von Lizenzgebühren noch einen separaten Lizenzvertrag.

Die Parteien können Empfehlungen, Kommentare oder anderes Feedback in Bezug auf Produkte und Services der jeweils anderen Partei dieser zur Verfügung stellen. Derartiges Feedback erfolgt freiwillig. Die das Feedback

erhaltende Partei ist berechtigt, es ohne Einschränkungen für jegliche Zwecke zu verwenden, wobei sie jedoch die Quelle des Feedbacks ohne Zustimmung der anderen Partei nicht offen legen darf.

11.2 Exportbestimmung

Der Auftraggeber wird in Bezug auf die lizenzierte Software sämtlichen anwendbaren internationalen und nationalen Gesetze, die auf diese Produkte Anwendung finden, einhalten. Weitere Informationen über den Export von Microsoft-Produkten sind unter http://www.microsoft.com/exporting/ abrufbar.

11.3 Lizenzprodukte

Der Auftragnehmer wird die nach diesem Vertrag geleisteten Dienste nur für Microsoft Corporation-Produkte erbringen, die von Microsoft Corporation veröffentlicht, wirksam lizenziert und nicht verändert worden sind.

11.4 Einsatz der Mitarbeiter des Auftragnehmers

Für Tätigkeiten in den Bereichen Projektleitungs- und Projektmanagement-Unterstützung sowie für die Unterstützung beim Architektur- und Infrastruktur-Design wird der Auftragnehmer Microsoft-Mitarbeiter mit langjährigen Projekterfahrungen in Großkundenumfeldern und sehr tiefgehenden, übergreifenden Microsoft-Technologiekenntnissen einsetzen.

11.5 Bei der Vergütung nach Nr. 1 des Vertrages handelt es sich um einen Marktpreis nach § 4 VO PR Nr. 30/53.

Zahlungen des Auftraggebers für die vom Auftragnehmer in Erfüllung dieses Vertrages erbrachten Leistungen werden durch das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr auf das [redacted]

Zahlungen des Auftraggebers können mit schuldbefreiender Wirkung auch auf jedes in der Rechnung angegebene Konto des Auftragnehmers geleistet werden.

Der Auftragnehmer hat die ihm erteilte Steuernummer oder die ihm vom Bundesamt für Finanzen erteilte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer in der Rechnung anzugeben.

Der Auftraggeber ist nur auf Anfrage verpflichtet, den Auftragnehmer über die Gründe zu unterrichten, wenn die Rechnungs-endsumme einer vom Auftragnehmer vorgelegten Rechnung nach Prüfung und Feststellung durch den Auftraggeber um weniger als 5,20 Euro geändert wurde.

Der Auftraggeber ist berechtigt, im Falle des Verzuges für jedes Mahnschreiben 2,60 Euro an Kosten zu berechnen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber Änderungen des Firmennamens, der Rechtsform sowie die Übertragung einzelner Verträge oder Geschäftsbereiche, soweit dieser Vertrag hiervon betroffen ist, unverzüglich unter Vorlage entsprechender Nachweise anzuzeigen.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Koblenz.

[redacted]

Microsoft

Zusatzvereinbarung: Microsoft-Enterprise Services – Arbeitsauftrag

EVB-IT Dienstvertrag vom	**13.04.2016**
Nummer des Microsoft Enterprise Services Arbeitsauftrags	**BAAINBw-58692**
Nummer der Zusatzvereinbarung	**1**
Kennung Auftraggeber (Geschäftszeichen)	**B/I2AU/GA260/GB204**

Diese Zusatzvereinbarung ändert den oben genannten Microsoft-Enterprise Services — Arbeitsauftrag zwischen Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) und Microsoft Deutschland GmbH und wird an dem Datum wirksam, an dem Microsoft diese Zusatzvereinbarung unterzeichnet.

1. Zusatzvereinbarung

Folgende zusätzliche Services werden hiermit auf der Grundlage des oben genannten Microsoft-Enterprise Services — Arbeitsauftrages und des dort in Bezug genommenen EVB-IT Dienstvertrag sowie der Beschreibung der Services von Januar 2015 vereinbart:

Die Premier-Support Services beginnen am 13.04.2016 (das „Supportstartdatum") und laufen am 11.04.2017 (das „Supportablaufdatum") ab.

Kunde	**Microsoft-Gesellschaft**
Name des Kunden (bitte in Druckbuchstaben)	Name
Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr	**Microsoft Deutschland GmbH**

[redacted]

Microsoft

Rechnungsinformationen des Kunden

Name des Kunden
Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr

Name der Kontaktperson (erhält Rechnungen unter diesem Arbeitsauftrag)
[redacted]

Name des Kunden oder Verbundenen Unternehmens, der bzw. das den Rahmenvertrag unterzeichnet hat
Bundesministerium der Verteidigung (BMVG) / BAAINBw Referat I2.1

Straße
Ferdinand-Sauerbruch-Str. 1

E-Mail-Adresse der Kontaktperson
[redacted]

Ort
Koblenz

Postleitzahl
56073

Land
Deutschland

Bestellnummer des Kunden
BI T2AU/ GA260/ GB204

Mehrwertsteueridentifikationsnummer
N/A

2. Support Services und Gebühren

1.1. Laufzeit.
Die Premier-Support Services beginnen am 13/04/2016 (das „Supportstartdatum") und laufen am 11/04/2017 (das „Supportablaufdatum") ab.

1.2. Beschreibung der Services.
Informationen finden Sie in der Beschreibung der Services des Bereichs Supportleistungen („Beschreibung der Services"), die von Microsoft von Zeit zu Zeit unter www.microsoft.com/en-us/microsoftservices/services_description.aspx veröffentlicht wird. Die Beschreibung der Services, die am Wirksamkeitsdatum dieses Arbeitsauftrages wirksam ist, gilt für die in diesem Abschnitt aufgeführten Services.

Services nach Supportstandort: Deutschland

Custom Support Standard-Windows XP SP3 [redacted]

Quartal 1	Beschreibung der Services	Preis (EUR) (netto)
CSA Win XP Y3 Jahr 3 / Q1	Bis zu 975 Devices CS Std - Windows XP SP3 Program Fee per Device 13.04.2016 - 12.07.2016	[redacted]
[redacted]		

Microsoft

Custom Support Standard-Windows XP SP3 [redacted]		
Quartal 2	**Beschreibung der Services**	Preis (EUR) (netto)
CSA Win XP Y3 Jahr 3 / Q2	Bis zu 750 Devices CS Std - Windows XP SP3 Program Fee per Device 13.07.2016 - 11.10.2016	[redacted]
[redacted]		

Custom Support Standard-Windows XP SP3 [redacted]		
Quartal 3	**Beschreibung der Services**	Preis (EUR) (netto)
CSA Win XP Y3 Jahr 3 / Q3	Bis zu 750 Devices CS Std - Windows XP SP3 Program Fee per Device 12.10.2016 - 10.01.2017	[redacted]
[redacted]		

Custom Support Standard-Windows XP SP3 [redacted]		
Quartal 4	**Beschreibung der Services**	Preis (EUR) (netto)
CSA Win XP Y3 Jahr 3 / Q4	Bis zu 750 Devices CS Std - Windows XP SP3 Program Fee per Device 11.01.2017 - 11.04.2017	[redacted]
[redacted]		

Microsoft

Custom Support Standard-Windows XP SP3 - Important Security Update

Quartal 1 - 4	Beschreibung der Services	Preis (EUR) (netto)
CSA Win XP Y3 Jahr 3 / Q1 – Q4	CS Std - Windows XP SP3 Important Security Update Fee (per each) - 13.04.2016 - 11.04.2017	[redacted]

1.3. Support Services Gebühren.

Die in der Tabelle oben angegebenen Elemente entsprechen den Services, die Sie vorab zur Verwendung während der Laufzeit dieses Arbeitsauftrages erworben haben. Die entsprechenden Gebühren werden in der Tabelle unten aufgeführt. Premier Support wird im Voraus bezahlt. Wir müssen Ihre Bestellung bzw. Zahlung erhalten haben, bevor wir Premier-Support Services erstmals bzw. weiterhin bereitstellen. Wenn Sie eine Bestellung aufgeben, stellen wir Ihnen die Services in Rechnung, und Sie erklären sich damit einverstanden, uns innerhalb von 30 Kalendertagen ab dem Datum unserer Rechnung zu bezahlen. Wir behalten uns das Recht vor, unsere Gebühren vor jeglichen Änderungen an den hierin bestellten Premier-Support Services anzupassen.

Übersicht über die Services / Supportstandort: Deutschland	Rechnungsdatum	Gebühr
CSA Win XP Y3 / Jahr 3 / Q1	[redacted]	[redacted]
[redacted]		
CSA Win XP Y3 / Jahr 3 / Q2		
[redacted]		
CSA Win XP Y3 / Jahr 3 / Q3		
[redacted]		
CSA Win XP Y3 / Jahr 3 / Q4		
[redacted]		
Gebühren gesamt (ohne Steuern)		

Microsoft

1.4. Benannte Kontaktpersonen des Kunden.
Alle Änderungen der benannten Kontaktpersonen müssen bei Ihrer Microsoft-Kontaktperson eingereicht werden.

Name Ihres Customer Support Managers (CSM)
[redacted]

Straße
Ferdinand-Sauerbruch-Str. 1

E-Mail-Adresse der Kontaktperson
[redacted]

Ort
Koblenz

Postleitzahl
56073

Telefon
[redacted]

Land
Deutschland

Fax

3. Anlagen

Die folgenden Dokumente werden bei Unterzeichnung dieses Arbeitsauftrages als Anlage beigefügt:

- ☒ Leistungsbeschreibung zur Pflege MS Windows XP [redacted]
- ☒ Migrationsplan

4. Kontaktperson bei Microsoft

Ihre Kontaktperson für Fragen und Benachrichtigungen zu diesem Arbeitsauftrag

Name der Kontaktperson bei Microsoft
[redacted]

Telefon
[redacted]

E-Mail-Adresse der Kontaktperson
[redacted]

DocuSign Envelope ID: B94BB390-6866-4199-8E4C-46F9CFB2D4A7

Anlage 1

BAAINBw I3.1

Lahnstein, 09.03.2016

Leistungsbeschreibung zur Pflege MS Windows XP / [redacted]

Im verschiedenen Projekten werden auch nach Ende des erweiterten Supports durch die Fa. Microsoft die untenstehende Produkte MS Windows XP [redacted] von der Fa. Microsoft eingesetzt.
Da der bestehende Custom Support Vertrag zum 12.04.2016 ausläuft und das Produkt weiterhin genutzt werden muss, ist dieser zu verlängern.

Folgende Leistungen werden gefordert:

- Die Laufzeit des Vertrags beträgt 12 Monate und geht bis zum 12.04.2017. Leistungsbeginn ist der 13.04.2016
- Für alle SW-Anteile müssen folgende Pflegeleistungen erbracht werden:
  - Custom Support Standard – Windows XP SP3 Year 3 für 983 Geräte
  - Important Security Hotfixes MS Windows XP SP3 nach gesonderter Beauftragung

[redacted]

Der Leistungsumfang bezieht sich auf folgende Produkte:

Pos.	Anzahl	Leistungsgegenstand	Leistungs-beginn	Leistungs-ende
1	1	Custom Support Standard – Windows XP SP3 Year 3 für 983 Geräte	13.04.2016	12.04.2017
[redacted]				

Standort- und Lieferadresse für SW und Dokumentation:

Betriebszentrum IT-SysBw (BITS)
Münstereifeler Straße 75
53359 Rheinbach

Ansprechpartner im BAAINBw (Vertragsschließende Stelle):

Technische Angelegenheiten: [redacted]

Vertragliche Angelegenheiten: [redacted]

Migrationsplan Ablöseplanung Microsoft Windows XP [redacted]
Stand: 12.04.2016

	Anzahl Windows XP	[redacted]
12.04.2016	975	
30.06.2016	747	
30.09.2016	519	
31.12.2016	291	
31.03.2017	63	

DocuSign Envelope ID: B94BB390-6866-4199-8E4C-46F9CFB2D4A7